



# Stiften Sie Zukunft.

Caritas Gemeinschaftsstiftung im Erzbistum Berlin



**Caritas Gemeinschaftsstiftung  
im Erzbistum Berlin**

Geschäftsstelle:  
Plantagenstraße 23–24  
14482 Potsdam-Babelsberg  
Telefon: (03 31) 600 95 07

Büro:  
Residenzstraße 90  
13409 Berlin  
Telefon: (030) 6 66 33-1044

info@caritas-stiftung-berlin.de  
www.caritas-stiftung-berlin.de

Pax-Bank  
IBAN: DE63 3706 0193 6004 5430 40  
BIC: GENODED1PAX

Deutsche Bank  
IBAN: DE74 1007 0000 0024 0325 00  
BIC: DEUTDEBBXXX

**Wir sind Mitglied im**



**Impressum**

Copyright: 2016

Herausgeber:  
Caritas Gemeinschaftsstiftung  
im Erzbistum Berlin,  
Residenzstr. 90, 13409 Berlin

Gestaltung:  
PRÆGEWERK BERLIN

Fotografie:  
Adrian Albrecht, Jennifer Elsner, Fanny Schlosser,  
Amut Schmidt, Lisa Oppel



+ Ökodruckfarben  
+ 100 % Recyclingpapier  
+ 100 % Ökostrom  
+ je Druckauftrag wird ein Baum gepflanzt  
+ klimaneutral & emissionsarm gedruckt

Stiftungen.....	3
Welche Stiftungsformen gibt es? .....	5
Sie wollen sich anderweitig engagieren?.....	6
 Caritas Gemeinschaftsstiftung .....	9
Welche Stiftungszwecke werden unterstützt? .....	11
Wie wird das Stiftungsvermögen angelegt?.....	11
Wie wird die Stiftung kontrolliert?.....	11
Wer vertritt die Caritas Gemeinschaftsstiftung? .....	11
Welche Stiftungen gehören bereits zur Caritas Gemeinschaftsstiftung? .....	12
Welche Vorteile bietet die Caritas Gemeinschaftsstiftung? .....	16
Vorteile im Überblick.....	16
 Stiftungsgründung .....	19
Welche steuerlichen Vorteile gibt es? .....	21
Sieben Schritte zur Gründung Ihrer Stiftung.....	22

---

## §2

---

*Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Familienhilfe, der Alten- und Behindertenhilfe, des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie die Bekämpfung der Armut und die Integration von Randgruppen im Gebiet des Erzbistums Berlin. Die Stiftung ist selbstlos tätig.*

Satzung der Caritas Gemeinschaftsstiftung

---



## Stiftungen

Wer sich langfristig für einen gemeinnützigen Zweck engagieren möchte, kann dazu sein Vermögen in eine Stiftung einbringen. Die ihr übertragenen Geld- oder Sachmittel legt die Stiftung sicher und gewinnbringend an und gibt die so erwirtschafteten Überschüsse für den gemeinnützigen Zweck aus. Das gestiftete Vermögen selbst bleibt in der Regel als Grundkapital erhalten. Denn eine Stiftung ist prinzipiell „für die Ewigkeit“ gedacht. Den Zweck einer Stiftung bestimmen die Stifterin bzw. der Stifter bei der Errichtung; er ist fortan verbindlich.



### **Welche Stiftungsformen gibt es ?**

Eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts bedarf der staatlichen Genehmigung und unterliegt der staatlichen Aufsicht. So können auch große Vermögen steuerlich günstig angelegt werden. Der Stiftungszweck ist dauerhaft festgelegt und die Stifterin oder der Stifter kann selbst operativ tätig werden, also eigene Projekte ins Leben rufen.

In einer Treuhandstiftung überträgt der Stifter bzw. die Stifterin einem Treuhänder Teile seines Vermögens zur Verwirklichung eines bestimmten Zwecks. Sie gründet sich auf eine Stiftungssatzung und einen Treuhandvertrag, den die Stifterin oder der Stifter mit dem Treuhänder abschließt.

Treuhandstiftungen bieten sich an, wenn der Stifter bzw. die Stifterin zu Lebzeiten zunächst ein kleineres Vermögen in die Stiftung einbringen will. Um trotzdem den Stiftungszweck erfüllen zu können, kann das zur Ausschüttung vorhandene Geld durch Spenden des Stifters bzw. der Stifterin an die eigene Stiftung erhöht werden. Für den Todesfall kann dann testamentarisch festgelegt werden, dass weiteres Vermögen in das Stiftungskapital einfließt.

### **Treuhandstiftungen haben viele Vorteile:**

- ✓ kein aufwendiges staatliches Anerkennungsverfahren
- ✓ keine zusätzliche staatliche Aufsicht – außer durch Finanzbehörden
- ✓ kein großes Startkapital notwendig
- ✓ keine Gründungskosten
- ✓ niedrige Verwaltungskosten, denn die Caritas Gemeinschaftsstiftung als Treuhänderin übernimmt die Verwaltung
- ✓ Flexibilität: Satzungsänderungen sind möglich und die Treuhandstiftung kann zu einem späteren Zeitpunkt in eine rechtsfähige Stiftung umgewandelt werden.

## **Sie wollen sich anderweitig engagieren?**

**Zustiftung:** Mit einer Zustiftung, also einer Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens, können Sie Ihre eigene Stiftung, die Caritas Gemeinschaftsstiftung oder eine der bereits unter ihrem Dach bestehenden Stiftungen jederzeit finanziell stärken. Selbstverständlich können Sie die Stiftungen auch testamentarisch bedenken.

**Spende:** Wenn Sie die laufende Arbeit Ihrer eigenen oder einer bestehenden Stiftung unterstützen möchten, dann können Sie an diese Stiftung spenden. Spenden werden zeitnah verwendet und unterstützen daher unmittelbar. Mit Spenden können Sie auch in Niedrigzinsphasen, in denen das zur Ausschüttung bereitstehende Geld knapp ist, Stiftungsarbeit effektiv stärken.

**Stiftungsfonds:** Mit einem Stiftungsfonds in der Caritas Gemeinschaftsstiftung können Sie eine größere Zustiftung einem ganz bestimmten, von Ihnen gewählten Zweck widmen. Die Erträge kommen nur diesem speziellen Zweck zugute. Auch die Verbindung mit einem von Ihnen gewählten Namen ist möglich.

**Stifterdarlehen:** Einen Betrag, den Sie momentan nicht benötigen, der aber Teil der eigenen Zukunftsvorsorge bleiben soll, können Sie vorübergehend als Darlehen an die Caritas Gemeinschaftsstiftung geben. Dort tragen die Zinsen zur Erfüllung des Stiftungszwecks bei. Der Betrag kann jederzeit zurückgerufen werden.



---

## §11

---

*Die Stiftung ist berechtigt, als Stiftungsträger unselbständiger, steuerbegünstigter Stiftungen deren Verwaltung zu übernehmen. [...] Das Vermögen der nicht rechtsfähigen Stiftungen ist getrennt vom Vermögen der Stiftung und nach den Anordnungen der Stifter zu verwalten.*

Satzung der Caritas Gemeinschaftsstiftung

---



## *Caritas Gemeinschaftsstiftung*

Die Caritas Gemeinschaftsstiftung im Erzbistum Berlin ist eine rechtsfähige, gemeinnützige, kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Potsdam. Ihr Gründungsdatum ist der 11. Januar 2005. Die Stiftung ist Mitglied im Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., im Bundesverband Deutscher Stiftungen und der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Seit ihrer Gründung haben sich zehn Treuhandstiftungen unter dem Dach der Caritas Gemeinschaftsstiftung mit einem Stiftungskapital von insgesamt rund 3 Mio. Euro (Stand 2016) gegründet.

Die Caritas Gemeinschaftsstiftung ist Ihr verlässlicher Partner auf dem Weg zu Ihrer persönlichen Stiftung. Unserem Sachverstand und unserer Erfahrung können Sie vertrauen. Wir sind aus christlichen Motiven dem Gemeinwohl verpflichtet. Ihre persönliche Stiftung genießt als Treuhandstiftung Sicherheit, Beratung und Unterstützung durch den rechtlichen Rahmen der Caritas Gemeinschaftsstiftung.



### ***Welche Stiftungszwecke werden unterstützt?***

Die Caritas Gemeinschaftsstiftung unterstützt mit Ihrer Hilfe die zentralen Anliegen der Caritasarbeit:

- ✓ Bekämpfung von Armut und Obdachlosigkeit
- ✓ Stärkung von Familie und Jugend
- ✓ Integration sozial benachteiligter Menschen
- ✓ Förderung der Hospizarbeit
- ✓ Pflege alter Menschen
- ✓ Integration von Flüchtlingen
- ✓ Betreuung von Menschen mit Behinderung

### ***Wie wird das Stiftungsvermögen angelegt?***

Die Umsetzung der Anlagestrategie für Ihr Stiftungsvermögen übernimmt unsere Hausbank nach ethisch-nachhaltigen und sicherheitsorientierten Kriterien gemäß unserer Richtlinien. Sie können Ihr Stiftungsvermögen aber auch durch einen Vermögensverwalter Ihrer Wahl betreuen lassen.

### ***Wie wird die Stiftung kontrolliert?***

Die rechtsfähigen Stiftungen unterstehen der Rechtsaufsicht des Staates (Stiftungsaufsicht). Als kirchliche Stiftung unterliegt die Caritas Gemeinschaftsstiftung der Aufsicht des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin. Als staatliche Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Innenministerium des Landes Brandenburg zuständig.

### ***Wer vertritt die Caritas Gemeinschaftsstiftung?***

Der Vorstand vertritt die Caritas Gemeinschaftsstiftung nach außen. Kontrolliert wird er vom Stiftungsrat.

## **Welche Stiftungen gehören bereits zur Caritas Gemeinschaftsstiftung?**

**Geschwister Stahl-Wenzel Stiftung:** Förderung der weltweiten Jugendarbeit der Salesianer (Don Bosco) in Afrika sowie der Caritas-Wohnungslosendarbeit in Berlin und Brandenburg. Geförderte Projekte sind z. B. das Arztmobil, das ambulante FrauenWohnen oder der CARIsatt-Laden in Königs Wusterhausen.

**Stiftung Licht und Wärme für Kinder – JaCaSa-Stiftung:** Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Osteuropa durch Stipendien sowie Förderung spezieller Projekte (z. B. Farm Impreuna in Ineu, Assisi-Zentrum in Baia Mare). Die Unterstützung soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche die Chance erhalten, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten.

**Stiftung Parta Tueri:** Förderung von Kindern und Jugendlichen, aber auch förderungswürdiger Erwachsener, sowie finanzielle Unterstützung der katholischen Kindertagesstätten und verschiedener Projekte des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin (z. B. Frauenhaus, Hilfsfonds für Kinder in Not).

**Caritas-Schulstiftung Romana Barein:** Förderung der Schulen in katholischer Trägerschaft im Erzbistum Berlin, z. B. Schulwettbewerbe, Ganztagsbetreuung, Schulhofgestaltung, Anschaffung technischer Geräte, Ausstellungen. Die Stiftung fördert Bildung und Caritasarbeit in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, z. B. Kinderoper, Präventionsprojekte gegen Medienabhängigkeit, Projekte für benachteiligte Jugendliche. ►







***Familie Witt-Lotzgesell Stiftung:*** Hilfe für Kriminalitätsoffer in Berlin und Brandenburg in Form von Einzel- und Projektförderung.

***Caritas-Stiftung Peter und Paul Spahn:*** Hilfe für junge Menschen in sozial schwierigen Situationen und mit problematischem Umfeld im Erzbistum Berlin. Gefördert werden sowohl Projekte als auch Einzelpersonen.

***Stiftung Neue Chance:*** Hilfe für junge Menschen, die durch soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und einer neuen Chance bedürfen. Unterstützt werden verschiedene Jugendprojekte des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin z. B. youngcaritas, U25 – Online-Suizidprävention, Jugendclub in Berlin-Lichtenberg.

***Caritas-Stiftung Ernestine Henning:*** Unterstützung von Katastrophenopfern (z. B. philippinische Fischerfamilien nach dem Taifun Haiyan, Erdbebenkatastrophe in Nepal) sowie der Pfarrgemeinde St. Hildegard in Berlin-Frohnau und des Erzbistums Berlin.

***Ludwig Gerhard Stiftung – Caritas-Stiftung für Menschen in Not:*** Die Ludwig Gerhard Stiftung hilft in Not geratenen Menschen und fördert die Jugendhilfe und die Wohlfahrtspflege in Berlin (z. B. Kindermittagstische, Flüchtlingshilfe), Stuttgart sowie international.

***Stiftung Katholisches Gemeindeleben Zehlendorf:*** Förderung der katholischen Kirchengemeinden in Berlin-Zehlendorf zur Stärkung des Gemeindelebens.

## **Welche Vorteile bietet die Caritas Gemeinschaftsstiftung?**

Die Caritas Gemeinschaftsstiftung versteht sich als Plattform für eine Gemeinschaft von Stifterinnen und Stiftern und verwaltet treuhänderisch die ihr angeschlossenen Stiftungen. Solche Treuhandstiftungen bieten sich an, wenn das Stiftungsziel schon durch die Caritas Gemeinschaftsstiftung gefördert wird.

### **Vorteile im Überblick:**

- ✓ Schnelle und unbürokratische Stiftungsgründung
- ✓ Verwaltung und Organisation nach Ihren persönlichen Vorstellungen
- ✓ Aktives Engagement in Ihrer Stiftung, sofern Sie dies wünschen
- ✓ Service und Verwaltung für rechtlich selbstständige Stiftungen
- ✓ Stifternetzwerk
- ✓ Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Aktiver Beitrag zur Verbesserung des Lebens von Menschen in Not
- ✓ Ihr Name bleibt als Stiftungsname erhalten, wenn Sie dies wünschen
- ✓ Enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e. V.
- ✓ Caritatives Engagement macht Freude!



---

## §15

---

*Die Stiftung unterliegt der Rechtsaufsicht des Erzbistums Berlin,  
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat als kirchlicher  
Stiftungsaufsichtsbehörde nach Maßgabe des kirchlichen Rechts.*

Satzung der Caritas Gemeinschaftsstiftung

---



## *Stiftungsgründung*

Stiftungen sichern Ihr eingebrachtes Vermögen und erhalten und bewahren gleichzeitig den eigenen Namen, so Sie dies wünschen. Auf diese Weise kann Ihr geschaffenes Lebenswerk auch über den Tod hinaus wirken – Ihr Name wird mit dem sozialen Engagement der Stiftung in Verbindung gebracht.

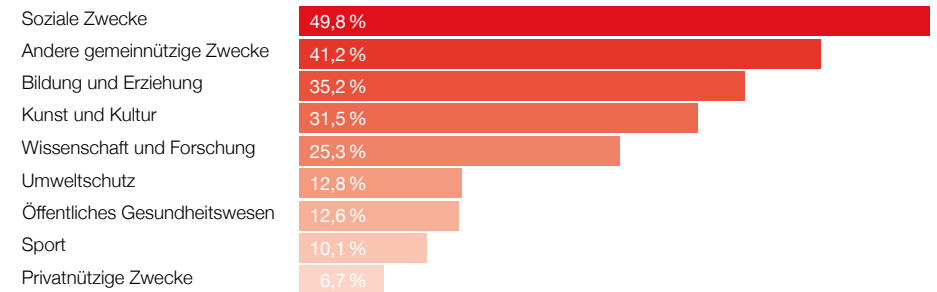


### **Welche steuerlichen Vorteile gibt es?**

Stifterinnen und Stifter können jährlich bis zu 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte steuerlich wirksam einer gemeinnützigen Stiftung als Spende oder Zustiftung zuwenden. Zusätzlich können sie bis zu einer Million Euro steuerlich wirksam in das Vermögen einer Stiftung einbringen. Gemeinsam veranlagte Ehepaare können den Betrag sogar doppelt geltend machen. Die gestiftete Summe kann entweder komplett im Jahr der Zuwendung oder flexibel innerhalb von zehn Jahren in Abzug gebracht werden.

### **Soziale Zwecke prägen den Stiftungssektor**

Verteilung der Stiftungshauptzwecke in Prozent (Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)



Quelle: Datenbank Deutscher Stiftungen, Stand Februar 2016

## **Sieben Schritte zur Gründung Ihrer Stiftung**

**1**

Sie legen Ziel, Inhalt und Zweck Ihrer Stiftung fest und bestimmen die Höhe des Stiftungskapitals.

**2**

Sie nutzen für Ihre Stiftung das Dach der Caritas Gemeinschaftsstiftung.

**3**

Sie lassen sich den Treuhandvertrag und die Stiftungssatzung nach Ihren Vorgaben erstellen.

**4**

Sie übertragen das Stiftungskapital auf den Treuhänder zugunsten Ihrer Stiftung.

**5**

Die Caritas Gemeinschaftsstiftung als Treuhänderin beantragt beim Finanzamt für Ihre Stiftung die Gemeinnützigkeit und die Zuteilung einer eigenen Steuernummer.

**6**

Sie errichten die Stiftung durch Unterschrift des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung.

**7**

Sie können mit der Umsetzung Ihres Stiftungszwecks beginnen.





Liebe Leserinnen und Leser,

mit Ihrem finanziellen Engagement in der Caritas Gemeinschaftsstiftung investieren Sie in eine gerechtere Welt: Sie unterstützen die Arbeit für Menschen, die Not leiden, Hilfe suchen und benachteiligt sind.

Die Caritas Gemeinschaftsstiftung im Erzbistum Berlin hilft Ihnen bei der Gründung Ihrer eigenen Stiftung und bietet Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, soziale Projekte und Einrichtungen zukunftsorientiert und langfristig zu finanzieren.

Auch Sie können zusammen mit der Caritas Gemeinschaftsstiftung Zukunft stiften. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick geben.

Wir beraten Sie gerne – unter 030 66 633-1044 oder [p.wagener@caritas-berlin.de](mailto:p.wagener@caritas-berlin.de) bin ich persönlich für Sie erreichbar.

Stiften Sie Zukunft! Es lohnt sich für Sie und für die Menschen, denen Sie mit Ihrem Engagement helfen!

Peter Wagener  
Vorstandsvorsitzender

---

Informationen und Muster zur Satzungserstellung  
sowie zum Treuhandvertrag halten wir für Sie bereit.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter  
[www.caritas-stiftung-berlin.de](http://www.caritas-stiftung-berlin.de).

---

---

*Sie haben noch Fragen zum Thema Stiftungen?  
Wir beraten Sie gerne.  
Telefon: 030 66 633-1044*

---